

**Fachgespräch für die Lebensmittelkette**  
**“Wege zu weniger Höchstmengenüberschreitungen und Mehrfachrückständen**  
**in Lebensmitteln**  
**Ort: Braunschweig**

- Es gilt das gesprochene Wort -

**Gesunde Ernährung sichern durch Qualitätssicherung und modernen und nachhaltigen Pflanzenschutz**

**Anrede**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

obwohl heutzutage die ganzjährige Versorgung mit frischem gesundem Obst und Gemüse eine Selbstverständlichkeit ist, wird die Sicherheit unserer Lebensmittel immer wieder bezweifelt. Nicht sachgerechte Veröffentlichungen unterstützen und verbreiten diese Meinung. Das liegt vor allem daran, dass das Wissen über die heutige Landwirtschaft mit ihren modernen Produktionsmethoden nicht ausreichend vermittelt wird. Lebensmittel brauchen bei ihrer Erzeugung Schutz und Pflege, wenn sie in guter Qualität und preiswert in der Ladentheke liegen sollen. Eine rationale Nutzen-Risiko-Abschätzung kann der Verbraucher deshalb nicht vornehmen. Dieses Unwissen wird leider häufig ausgenutzt. Es wird - völlig unbegründet - Verbrauchergefährdung unterstellt und die Glaubwürdigkeit des gesamten Zulassungsverfahrens und der daran beteiligten Behörden in Frage gestellt. Pflanzenschutzmittel werden in Deutschland so eingesetzt, dass Rückstände des einzelnen Mittels in der Regel deutlich unter den einzelnen gesetzlichen Rückständen von Obst und Gemüse liegt. Dennoch kommt es im Einzelnen zu Überschreitungen der Rückstandshöchstmengen, was dringend vermieden werden muss. Die festgestellten Rückstandshöchstmengenüberschreitungen gilt es gezielter anzugehen und deutlich zu verringern.

Nun fordern den Markt beherrschende Discounter ihre Vorlieferanten auf, die gesetzlichen und wissenschaftlich fundierten Rückstandswerte zu unterschreiten. Diese Forderungen hat es bei Premiummarken bereits gegeben. Die nun aufgestellten Forderungen haben eine neue Dimension bekommen, da die Forderungen generalisiert werden.

Alle Fachleute wissen, dass diese festgelegten Werte nicht generell eingehalten werden können. Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln auf Obst und Gemüse sind stets an der wissenschaftlich abgesicherten und gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstmenge orientiert. Nur auf dieser Grundlage können die Erzeuger abgesichert produzieren. Dabei bietet die Rückstandshöchstmenge - im Hinblick auf den Verbraucherschutz - grundsätzlich eine mehr als 100 fache Sicherheitsmarge der gesundheitlichen Unbedenklichkeit. Deshalb stellt eine rechtsverbindliche Unterschrift ein Problem dar.

Der Berufsstand hat mehrfach gefordert, einen „Runden Tisch“ zur Frage der Sicherheit von Rückstandshöchstmengen bei Obst und Gemüse einzuberufen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, diese vom BVL initiierte Fachtagung. Bei der Diskussion um Mehrfachrückstände müssen aus der Sicht der Erzeuger folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Durch den Einsatz nützlingsschonender und selektiv wirkender Mittel müssen Obst- und Gemüseanbauer die Kulturen öfters behandeln.
- Es müssen aus Gründen eines nachhaltigen Resistenzmanagements verschiedene Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

- Beim Einsatz selektiv wirkender Mittel ist die Gefahr der Entstehung von Resistenzen meist höher.  
Selektiv wirkende Mittel sind jedoch in der Regel weniger toxisch, weniger persistent und insgesamt ungefährlicher als die früheren breit wirksamen Mittel. Oder wollen wir wieder zurück zum alten breit- und lang anhaltend wirksamen "Anlagenputzern"? So zeigt ein Vergleich von Spritzfolgen aus dem Obstbau aus den Jahren 1983 und 2001 auf, dass der Obstanbauer damals mit 9 Wirkstoffen und 15 Behandlungen ausgekommen ist, er im Jahr 2001 18 Wirkstoffe bei 18 Behandlungen einsetzen musste.
- Damit ergeben sich aus dem Einsatz moderner, selektiv wirkender Mittel und vor dem Hintergrund einer Resistenzstrategie Mehrfachrückstände. Sie können zwangsläufig und Ausdruck guter fachlicher Praxis sein. Wobei wir mit Nachdruck gegen Rückstandsüberschreitungen sind. Sie sind zu vermeiden! Damit will ich auch nicht das Wort einer beachtlichen Anzahl von Wirkstoffen das Wort reden.
- Labore können auf Grund analytischer Verfeinerungen immer mehr Wirkstoffe nachweisen und den Einsatz von Pflanzenschutzmittel ständig weiter zurückverfolgen.  
Wie Dr. Hohgardt vom BVL erst kürzlich darstellte, ist die Zahl der bei der nationalen Berichterstattung "PSM-Rückstände" untersuchten Wirkstoffe von 128 im Jahre 2001 auf 713 im Jahr 2004 gestiegen, also in 4 Jahren um mehr als das Fünffache.
- Die zum Verbraucherschutz festgelegten Grenzwerte sind keine gesundheitliche Wirkungsgrenze, sondern in der Regel mindestens um den Faktor 100 niedriger angesetzt. Insofern besteht bei einer geringfügigen Überschreitung von Höchstwerten grundsätzlich kein gesundheitliches Risiko. Verstöße gegen die gültige nationale Rückstands-Höchstmengeverordnung müssen angezeigt werden mit geeigneten Maßnahmen geahndet werden.

Ich will die Ziele dieser Tagung aus meiner Sicht noch einmal verdeutlichen:  
In Deutschland zugelassene Pflanzenschutzmittel unterliegen strengen Prüfungen nach EU-einheitlichen Regeln durch mehrere Bundesbehörden.

Dazu gehört insbesondere auch die Bewertung der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

Die von den deutschen Zulassungsbehörden festgelegten Höchstmengen sind nach internationalen, wissenschaftlich gesicherten Grundsätzen festgelegt und bieten nach dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnis einen sehr hohen Schutz des Verbrauchers. Bei sachgerechter Anwendung gemäß Gebrauchsanleitung und nach guter fachlicher Praxis ist somit eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit mit Sicherheit auszuschließen. Es ist nicht sachgerecht und vernünftig nicht begründbar, wenn bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ein zweiter Standard aufgebaut wird. Da muss ich doch fragen, wem nützt dieser zweite Standard?

#### **Dem Verbraucher?**

Der Verbraucherschutz ist doch nicht in Gefahr!

#### **Der Umwelt?**

Die Daten sind doch alle wissenschaftlich abgesichert

Der erste Standard der Zulassung greift. Und er greift gut und sachlich-wissenschaftlich orientiert.

Denn unsere Gesetze lassen nur solche Pflanzenschutzmittel zu, die auf wissenschaftlichen fundierten Erkenntnissen geprüft und für sicher erklärt worden sind. Falls jedoch neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, müssen die von Zulassungsbehörden fortgeschrieben werden und gesetzlich d.h. in die

Rückstandsbewertung eingearbeitet werden. Wir begrüßen jeden weiteren Fortschritt in der Sache. Dieses abgesicherte Prozedere bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln führt dazu, dass Obst und Gemüse in der täglichen Nahrung eine wichtige Rolle hat. Der Verbraucher weiß um den Gesundheitsnutzen des täglichen Verzehrs von Obst und Gemüse. Er hat Vertrauen in unsere Lebensmittel und dazu hat er gute Gründe. Auch wenn ich mir als Vertreter der deutschen Obstbauern einen stärkeren Verzehr von heimischen Obst wünschen würde. Und da liegt auch ein Knackpunkt. Wir werden immer wieder durch bestimmte Organisationen aufgefordert, den deutschen Standard zu verändern. Diese Organisationen sprechen von Erhöhung und Verbraucherschutz. Durch diese Verunsicherung wird jedoch mehr Schaden angerichtet, da viele Verbraucher verunsichert sind, und den Verzehr von Obst und Gemüse reduzieren. Ist das gewollt? Es muss uns klar sein, dass nur die nationalen Rückstandshöchstmengen gelten. Dies bedeutet, dass Obst und Gemüse aus dem Ausland hereinkommt, das mit deutlich höheren Rückständen belastet sein kann. Ermöglicht wird dies durch die bekannten Ausnahmegenehmigungen. Wir erwarten, dass die EU Rückstandshöchstmengenverordnung diesen Zustand bald beenden wird. Dabei ist höchste Eile geboten. Es wird eine Schraube nach unten in Gang gesetzt und wir fragen uns, wo sie enden wird.

Der Verbraucher will:

- sicheres Obst und Gemüse.
- keine Mehrfachrückstände.
- mehr Transparenz in das System, denn nur Transparenz schafft Vertrauen.

Hier ist das Qualitätssicherungssystem ein guter Ansatz, denn in diesem System gibt es eine dreistufige Kontrolle, also vom Acker bis zur Ladentheke.

Durch unsachgemäße Veröffentlichungen wird mit der Angst der Verbraucher gespielt, es wird ein Schreckensszenario an die Wand geworfen, das so nicht existiert. Denn bei aller kritischen Betrachtungsweise – wir reden hier über ein Restrisiko und die Verbesserung der Bewertungspraxis - wir bewegen uns im Bereich der Vorsorge und nicht in Abwehr akuter Gefahren.

## **Fazit**

- Wir lehnen einen zweiten Standard ab, da er in der Sache nicht weiterführt. Dies gaukelt mehr Verbraucherschutz vor, denn der erste Standard, die gesetzlich festgelegten Werte sind bereits sicher.
- Mehrfachrückstände sind nicht zu vermeiden. Ursachen liegen im Auftreten verschiedener Schadorganismen oder sonstigen Situationen, die den Einsatz moderner, spezifisch wirksamer Mittel nach sich ziehen.
- Resistenzmanagement ist ein wichtiger Baustein des Integrierten Anbaues und Gute fachliche Praxis verlangt einen Wirkstoffwechsel.
- Mehrfachrückstände sind kein toxikologisches Problem. Durch Mehrfachrückstände ist der Verbraucherschutz nicht in Gefahr.
- Wir sind für eine Weiterentwicklung bei dem Thema Pflanzenschutz und Mehrfachrückstände offen. Dies dient allen und führt beim Verbraucher aber auch beim Anwender zu mehr Sicherheit.
- Der Weg zu weniger Pflanzenschutzmitteleinsatz ist zu diskutieren. Dies zeigen wir mit unserer massiven Unterstützung beim Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz. Dies setzen wir durch intensive Schulungen und Beratungen um. Hier sind wir auf einem sinnvollen und konstruktiven Weg. Den wir auch unter der neuen Bundesregierung sachgerecht unterstützen und weiter begleiten. Also weniger Pflanzenschutz o.k., aber es muss machbar sein.

- Wir wollen keine Überschreitungen. Um dies zu vermeiden, gibt es Gesetze und bei dem Qualitätssicherungssystem Obst und Gemüse sinnvolle und wirkungsvolle Instrumente. Dies sind sinnvolle Schlüssel für eine gemeinsame Lösung.
- Beim QS- Qualitätssicherungssystem Obst und Gemüse haben wir richtige Ansätze mit der Datenbank, der Standardisierung der Labor- und Untersuchungsmethoden und insbesondere mit dem Rückstandsmonitoring eingeführt.
- Über die Anforderungen von EurepGAP hinaus enthalten sowohl QS-GAP als auch der QS-Standard ein Rückstandsmonitoring, mit dem Obst, Gemüse und Kartoffeln auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht werden. Um für die Analysen einen einheitlichen Rahmen zu gewährleisten, dürfen die Rückstandsuntersuchungen nur von QS-anerkannten Prüflaboren durchgeführt werden. Das QS-Rückstandsmonitoring bietet somit allen in der Kette bis zum Lebensmitteleinzelhandel Beteiligten die Möglichkeit, Höchstmengenüberschreitungen bei in- und ausländischer Ware rechtzeitig zu erkennen. Zudem können durch eine Identifizierung der Ursachen zukünftige Überschreitungen vermieden werden. Damit haben wir eine entscheidende Weiterentwicklung von EUREP-GAP bei der Qualitätssicherung umgesetzt. Ende des Jahres werden 85 % der Obst- und Gemüseproduktion den Anforderungen von QS-Gap unterliegen. Bei Eissalat werden es 95 % sein.

Willkürliche Vorgaben bei Rückstandsdaten sind keine vernünftige Grundlage. Sie führen nur zur Verunsicherung der Verbraucher, zerstören das Vertrauen und haben Kaufzurückhaltung zur Folge. Wir haben sinnvolle Elemente für eine sachgerechte Weiterentwicklung geschaffen. Qualitätssicherungssysteme beruhen auf fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnissen und kulturspezifischen Produktionsmöglichkeiten. Hier sind wir zu sachgerechten Weiterentwicklungen vor dem Hintergrund einer breiten Datenbasis offen. Zum Schutz der Verbraucher und dem Wohl der Betriebe. Unter dem Motto: Gesunde Ernährung sichern durch Qualitätssicherung und modernen und nachhaltigen Pflanzenschutz. Ich freue mich auf eine fruchtbare Diskussion.

Berlin, den 10.05.2005